

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expeditio
der Zeitung Wilhelmsstr. 17,
Ans. Dr. Schles., Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr. - Ede,
Olo Gießkis, in Firma
J. Jermann, Wilhelmsplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen
Theil, A. Beer für den übrigen
redaktionellen Theil, in Posen.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Joh. Wolf, Saalstein & Vogler, S.
G. L. Dürk & Co., Invalidenten.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Glikkis
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Nr. 51

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, ansonsten auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstelle der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Januar.

893

Konservative Wahlagitation.

Wenn man die Konservativen hört, so ist es erwiesen, daß die Freisinnigen bei den Wahlen in gehässiger Weise agitieren. Aber haben die Konservativen denn wirklich ein Recht? Anderen Vorwürfe zu machen. In der Wahlprüfungs-Kommission ist soeben wieder einmal über Wahlbeeinflussungen bei der Wahl des Abg. v. Hellendorff im Wahlkreis Schlochau-Flatow verhandelt worden. Die Wahl selbst hat der Reichstag schon in der vorigen Session für gütig erklärt. Gleichzeitig aber hat er eine gerichtliche Beweiserhebung verlangt über gewisse Vorgänge zu Breslau, wo nach einem vorliegenden Wahlprotest des Landrats Dr. Kersten als Störer einer freisinnigen Versammlung fungirt haben soll. Die Behauptungen des Wahlprotests sind durch die gerichtlichen Erhebungen vollauf bestätigt worden.

Am 29. Nov. 1890 sollte der Kandidat der freisinnigen Partei, Landrichter Neukirch zu Breslau, im Saale des Gastwirths Lettau sprechen. Tags zuvor war von konservativer Seite versucht worden, eine freisinnige Versammlung zu Schlochau zu stören. Man gab also Einlaßkarten aus. Aber diese Vorsicht war vergeblich. Vor Beginn der Versammlung erschienen der königl. Landrat Dr. Kersten, der königl. Kreis-Schulinspektor Lettau aus Schlochau in Begleitung einer größeren Anzahl von Großgrundbesitzern mit deren untergebenen Landarbeitern. Als dem Landrat bedeutet wurde, daß die Versammlung eine freisinnige sei, erklärte er, der Saal ist ein öffentliches Lokal; er ist nicht vermietet (!) und ich will sehen, wer uns den Eingang verwehren wollte. Nachdem die Herren sich also den Eingang erzwungen, ersuchte der Einberufer der Versammlung unter Berufung auf die Anmeldungs-Bescheinigung und Bekanntmachung alle nicht freisinnigen Wähler, das Lokal sofort zu verlassen. Da aber der Landrat seiner Gefolgschaft zufiel, der Saal sei nicht gemietet, und also Niemand mehr mache, der Aufrüttung zum Verlassen des Lokals Folge zu leisten, ersuchte der Einberufer der Versammlung den Herrn Landrat um Beifall befuß Räumung des Saales seitens der unbefugt Eingedrungenen. Die Antwort des Landrats bestand in der Erklärung: Ich löse die Versammlung auf. Auf die Frage des Abg. Neukirch: Also Sie haben die Versammlung aufgelöst? — Ich wollte das bloß konstatieren befuß Stellung eines Strafantrags auf Hausfriedensbruch — erwiderte der Landrat: Ich habe die Versammlung nicht aufgelöst. Der Einberufer sagte darauf: Also mit Gewalt geht man gegen uns vor und sucht die Versammlung zu stören. Darauf wandte sich der Landrat an den in seinem Gefolge befindlichen Gemeindeschreiber Hinz. Dieser trat vor und sagte laut: Ich löse die Versammlung politisch auf. Den Beruf der Freisinnigen, eine neue Versammlung anzubauen, vereitelte der Landrat, indem er dem Gastwirth Knuth erklärte, er dürfe das nicht dulden. Er sprach auch davon, bezeugt der Gastwirth, daß er ihm sonst die Konzeßion entziehen würde. Landrat Kersten stützt sich zu seiner Vertheidigung darauf, daß der Wirth ihm erklärt habe, der Saal sei nicht „vermietet“. Der Landrat wußte, daß die Versammlung eine freisinnige war und er giebt in seiner Vernehmung ausdrücklich zu, daß er gar nicht den Willen und die Absicht gehabt hat, in der Versammlung politische Funktionen auszuüben. Nebenbei ist die Auflösung der Versammlung noch vor der sörml. Gründung derselben, durchaus unzulässig und ungesetzlich ebenso wie die dem Gastwirth Knuth angedrohte Konzeßionsentziehung.

Da, wie erwähnt, die Wahl des Abg. v. Hellendorf bereits für gültig erklärt ist, konnte es sich in der Wahlprüfungs-Kommission nur darum handeln, Remedy für das mit der Stellung eines Landrats ganz unverträgliche Vorgehen Kerstens zu verlangen. Die Kommission hat sich nach längerer Beratung dahin schlüssig gemacht, den Reichskanzler zu ersuchen, die Beweisverhandlung über die Vorgänge in Breslau der königl. preußischen Regierung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung mitzuteilen. Was wird die Folge sein? Besteinfalls wird Graf Eulenburg Veranlassung nehmen, den Herrn Landrat darauf aufmerksam zu machen, daß sein damaliges Verfahren nicht ganz korrekt gewesen ist. Aber Remedy wird nicht geschaffen werden und ähnliche Vorgänge werden auch in Zukunft nicht verhindert werden. Helfen kann nur der Reichstag selbst, indem er alle Wahlen, bei denen solche Beeinflussungen der Wähler verlustig werden, rücksichtslos fassst. Dann werden die Herren Landräthe, Amtsvoirsteher u. s. w. schon andere Seiten aufziehen.

Amtliches.

Berlin, 19. Jan. Der König hat dem vortragenden Rath im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geh. Ober-Regierungsrath Beyer den Charakter als Wirtl. Geh. Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe erster Klasse, ferner dem Vermögensgerichts-Direktor von Rose zu Hildesheim, den Regierungsräthen Heidfeld zu Potsdam, von der Decker zu Hildesheim, Wiechers zu Schleswig, Meier in Lüneburg, Bühlung in Magdeburg und Böhl zu Erfurt, sowie dem Provinzial-Schulrat Bölder in Danzig den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 19. Januar.

Die „Hamb. Nachr.“ wollten bekanntlich wissen, daß der König von Dänemark, wenn irgend möglich, doch noch zu den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Margarethe nach Berlin kommen werde. Jetzt soll der Monarch die Reise jedoch bestimmt aufgegeben haben. Offizielles Motiv: die grimmige Kälte. Politische Zeichendeuter sprechen aber trotzdem auch jetzt noch von einer Erkältung in Folge der Erklärungen des Grafen Caprivi in der Militärkommission. In Petersburg und Paris wird man selbstverständlich der letzteren Version den Vorzug geben.

In einem „Auflösung oder Rücktritt“? über schriebenen Artikel bezeichnen es die „Hamb. Nachr.“ als ein Vorurtheil, daß wenn die Militärvorlage abgelehnt werde, entweder Auflösung des Reichstages oder Rücktritt des jetzigen Reichskanzlers erfolgen müsse. Es heißt darüber:

Wir halten es vielmehr für indiziert, daß die verbündeten Regierungen, wenn ihre Vorlage vom Reichstag angebrachte Abmahnungen abgelehnt werden sollte, sich über eine neue Haftung derselben einigen. Die Drohung mit der Auflösung ist vielleicht nach der Beschaffenheit der Beteiligten ein wirksames Mittel, um Raum für eine Regierungsmajorität zu gewinnen, aber eine Auflösung selbst wird, wie wir glauben, einer besonnenen Regierung fern liegen, und die Abgeordneten, die sich vor einer Auflösung fürchten, müssen ihren Wählern gegenüber kein ganz gutes Gewissen haben, sonst könnten sie nicht an ihrer Wiederwahl zweifeln. Wir unsererseits zweifeln nicht an der Wiederwahl derjenigen, welche jetzt gegen die Militärvorlage stimmen, wohl aber glauben wir, daß, wenn die Vorlage durchgeht, bei den ohne Auflösung bevorstehenden Neuwahlen in zwei Jahren diejenigen Abgeordneten, welche für die Annahme der Militärvorlage gestimmt haben, ihren Wählern gegenüber zum größeren Theil eine gegen früher sehr schwere Stellung haben werden. Es handelt sich also bei der Furcht vor der Auflösung nur um die zwei Jahre bis zum Ablauf der gegenwärtigen Mandate. Unter den gezeichneten Umständen entbehrt auch das Kopfzerbrechen über den Nachfolger des gegenwärtigen Reichskanzlers jeder realen Veranlassung; man könnte ebenso gut verlangen, daß wie der Reichskanzler, alle anderen Staatssekretäre, Herr von Marschall u. s. w. ihren Abschied nehmen müßten. Die Person des Reichskanzlers ist bei der Militärvorlage vollständig gleichgültig; Ihre Tragweite liegt nicht in der Person des Kanzlers sondern in ihrer Einwirkung auf das Leben der Bevölkerung.

Die „Frei. Ztg.“ schreibt: Freiherr v. Erffa polemisierte im Abgeordnetenhaus gegen die „Freisinnige Zeitung“ und den Abg. Richter aus Anlaß eines Artikels der „Frei. Ztg.“ vom 9. Dezember 1892, gegen die Liebesgraben der Brenner. Der Artikel röhrt, wie sich schon aus dem Eingang desselben ergibt, gar nicht von dem Abg. Richter oder von der Redaktion der „Frei. Ztg.“ her und enthält eine Polemik gegen eine Eingabe des Vereins der Spiritusfabrikanten an den Reichstag. In dem Artikel, welcher schon vor einigen Tagen dem Abg. v. Minnigerode zum Stichblatt gedient hat, ist die Rede davon, daß die Landwirtschaft jetzt auch auf ärmerem Boden Zuckerrüben kultivieren könne, welche nach frischer Ansicht nur in schwerem Boden gedeihen könnten. Die Ausdrucksweise ist, wie wir zugeben, eine schief. Anscheinend hat der Verfasser eine Autorität in der Zuckerindustrie, nur beachtet, darauf hinzuweisen, daß nach den Veränderungen in dem Steuersystem es auch möglich sei, Zuckerrüben dort zu bauen, wo die Rüben weniger Zuckergehalt verprüren.

Braunschweig, 18. Januar. Der Kirchenvorstand der Andreaskirche hat einstimmig beschlossen, wegen der Nichtzulassung des Pastors Holthoff (Bremen) zur Probepredigt beim Konftostorum vorstellig zu werden und dasselbe namentlich um Mittheilung der Gründe, welche die Abweisung veranlaßt, zu ersuchen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 19. Jan. Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Beratung des Kommunalabgabengesetzes begonnen und die Paragraphen 1 und 2 angenommen, den letzteren nach längerer Diskussion. In diesem Paragraphen ist bestimmt, daß die Gemeinden Steuern nur soweit erheben dürfen, als die sonstigen Einnahmen zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. — Nach der Darlegung des Finanzministers soll diese Bestimmung verhindern, daß eine Gemeinde sich selbst sehr hohe Steuern auferlegt, nur um von einer Gesellschaft, welche vielleicht ein Fünftel des Steueraufschlags aufbringt, recht hohe Beiträge auf einige Jahre erheben und aufzusparen zu können. — Der betreffende Paragraph ist in der Steuerkommission einstimmig angenommen worden nach Ablehnung von Ämtern, welche die absoluten Bestimmungen abschwächen wollten durch Ausdrücke, wie, in der Regel. — Indes vermögen wir, bemerkt die „Frei. Ztg.“, die Notwendigkeit eines solchen Paragraphen nicht einzusehen. Derselbe kann unter Umständen Handhaben bieten den Auffälligkeiten zu ungerechtfertigten Eingriffen in die Selbstverwaltung. Dies gilt insbesondere von dem Bauplatz, wonach durch direkte Steuern nur der Bedarf aufgebracht werden darf, der nach Abzug des Aufkommens der indirekten Steuern von dem gelämmten Steuerbedarf verbleibt.

In der Sitzung am Donnerstag berichtet die Kommission den § 3 des Gesetzentwurfs, welcher die Gemeinden verpflichtet, gewerbliche Unternehmungen so zu verwalten, daß mindestens die Ausgaben der Gemeinde einschließlich Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden. Der Paragraph fand als eine schablonenhafte Einschränkung der Selbstverwaltung Widerspruch von verschiedenen Seiten. Nur Abg. v. Jagow nahm denselben in Schutz. Die Diskussion wurde in der Sitzung nicht zu Ende geführt.

Vermissenes.

† Aus der Reichshauptstadt, 19. Jan. Die Exmission einer Familie mit zwei franken Kindern rief vorgestern in der Friedenstraße lebhafte Unwillen hervor. Sie erfolgte wegen einer Mietsschuld von 114 Mark; der Hauswirth, der selbst in Hinblick auf den harten Winter keine Milde walten läßt, ist ein wohlhabender Rentner. Die beiden Kinder fanden in einem Krankenhaus Aufnahme.

Diese Blätter berichten von einem frechen Raub anfall bei Spandau, der allerdings für den Thäter sehr übel abgelaufen ist. Der Viehhändler Erich, der eine größere Geldsumme bei sich trug, machte sich am Montag Abend in Begleitung seines

Inserate, die schriftgestaltete Petitionen oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an den zugängigeren Stellen entsprechend höher, werden in der Erprobung für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

u. Heymann a. Breslau, Schlotterbeck a. Guben, v. Homeyer aus Frankfurt a. O., Molkereirevisor Altmann a. Breslau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyna.) Postverwalter Köpisch a. Mokanov, Vikar Gieborowitsch a. Gneisen, Fabrikant Nowakowski a. Bremen, die Kaufleute Levi u. Jakobowitsch a. Breslau, Geher u. Katenellenbogen a. Berlin, Schiefe aus Schneidemühl, Richter a. Reisse, Conrad a. Berlin, Schiefe aus J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel) Landschaftssekretär Honius a. Neutomischel, Frau Rentierin Benzel a. Berlitz, die Kaufl. Donath a. Breslau, Gotthelf aus Fraustadt.

Hotel Streiter. Die Kaufl. Bacharach a. Berlin, Donath aus Liegnitz, Neustadt a. Breslau, Maurermeister Rössel, Monteur Kuball u. Fabrikant Nagel a. Berlin, Landwirth Degorski aus Sniectska.

Vom Wochenmarkt.

s. Breslau, 20. Januar.
Bernhardinerplatz. Der Btr. Roggen bis 6,40 M., Weizen bis 7,75 M., Gerste bis 6,50 M., Hafer 6,75–7 M. Zufuhr schwach. Weizen gut gefragt. Heu und Stroh knapp, das Bünd Heu 25–30 Pf., 1 Bünd Stroh 45–50 Pf. – Alter Markt. Kartoffelzufuhr einige kleine Wagenladungen, der Btr. weiße Kartoffeln 1,70 M., rothe 1,90–2 M. Der Btr. Bruden 1,30 M. Die Mandel Weißkraut 90 Pf., 1 Gans 3,50–4 M., schwere fette Gänse von 6,75–8,50 M., 1 Paar Hühner 3–3,75 M., 1 Paar Enten 3,50–3,75 M., 1 Puthenne 3,75–5,00 M., 1 Puthabn 6–8,50 M. Butter etwas mehr am Markt. 1 Pf. Butter 1,10–1,20 M. Die Mandel Eier 1,20 M., 1 Liter Milch 13–14 Pf., 1 Pf. Zwiebeln 13–15 Pf., 1 Kopf Weißkraut 5–8 Pf., 1 weicher Krautkopf 8–10 Pf., 1 blauer Krautkopf 8–15 Pf., 1 Sellerie-Wurzel 8–10 Pf., 1 Brude 5–7 Pf., 1 Bünd Petersilie, Meerrettich 5–6 Pf., 1 Paar junge Tauben 0,70–1 M., eine Tonne kleine Apfel 1,20–1,30 M., 2 Pf. Apfel 15 Pf. Die Meze Kartoffeln 10 Pf. Der Markt war zahlreicher besucht. Viehmarkt. Trotzdem die Sperre aufgehoben, war der Auftrieb heute nicht stärker. Zum Verkauf standen 60 und einige Fett-schweine, der Btr. lebend Gewicht 38–40 M., prima Waare bis 44 M. Kälber 40 Stück, das Pf. lebend Gewicht 26–30 Pf., Kinder 7 Stück, leichte und mittel, der Btr. lebend Gewicht 15 bis 19–20 M., Hammel 10 Stück, das Pf. lebend Gewicht 15–18 Pf. – Bonnerplatz. Fische reichlich, der größte Theil des Angebots gefroren. 1 Pf. große Schleie 70 bis 80 Pf., 1 Pf. Karpfen 0,70–1 M., 1 Pf. Hechte 60–65 Pf., 1 Pf. Bleie 30 bis 45 Pf., Karauschen und Barsche 40–45 Pf., 1 Pf. Weißfische 25 bis 35 Pf., kleine tote Fische das Pf. 15–18 Pf., die Mandel grüne Höringe 20–25 Pf., 1 Pf. Schweinefleisch 50–65 Pf., Rammfisch oder Karbonade 65–70 Pf., das Pf. Rindfleisch 45–60 Pf., 1 Pf. Kalbfleisch 50–60–65 Pf., 1 Kalbsgeißlinge 60–80 Pf., 1 Kalbsgehirn 30–35 Pf., 1 Kalbszunge 25–35 bis 40 Pf., 1 Paar gereinigte Rinderfüße 50–60 Pf., 1 Pf. geräucherter Speck 75–80 Pf., 1 Pf. roher Speck 65–70 Pf., 1 Pf. Schmalz 75–80 Pf. – Sappehplatz. 1 Hase bis 3,10 M., das Pf. geschlachtete Hettgänse 55–70 Pf., 1 lebende Gans 3,75–8,50 M., 1 Paar Hühner 3–3,75 M., 1 Puthenne 4–5 M., 1 Puthabn 6,50–8,50 M., 1 Pf. Butter 1,10–1,30 M., die Mandel Eier 1,20 M. Die Meze Kartoffeln 10 Pf.

Marktberichte.

** Berlin, 20. Jan. [Städtischer Central-Biehophof] (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen 248 Kinder, wenig Umsatz. – Zum Verkauf standen 2578 Schweine, ausverkauft. Die Preise notirten für II. 54 bis 56 M., für III. 50–53 M. für 100 Pf. Fleischgewicht mit 20 Proz. Tara. – Zum Verkauf standen 731 Kälber, ruhiges Geschäft bei geringer Preissteigerung. Die Preise notirten für I. 61–64 Pf., auch darüber, für II. 53–59 Pf., für III. 36–49 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. – Zum Verkauf standen 162 Hammel, ohne Nachfrage.

** Berlin, 19. Jan. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft löste Spiritus lotto ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Proz.: Unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 13. Jan. 52 M., 70 Pf., am 14. Jan. 52 M., 80 Pf., am 16. Jan. 52 M., 50 Pf., am 17. Jan. 52 M., 40 Pf., am 18. Jan. 52 M., am 19. Jan. 52 M., 10 Pf. – Unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe: am 13. Jan. 33 M., 20 Pf., am 14. Jan. 33 M., 10 Pf., am 16. Jan. 33 M., am 17. Jan. 32 M., 70 Pf., à 32 M., 80 Pf., am 18. Jan. 32 M., 60 Pf., am 19. Jan. 32 M., 60 Pf.

Berlin, 19. Jan. Central-Markthalle. (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Central-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Bei sehr geringer Zufuhr wenig Umsatz. Wild und Geflügel: Zufuhr in Hochwild reichlich, in Rehen und Hasen nur gering. Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Bahmes Geflügel weniglich Markt. Kleine Enten gut bezahlt. Fische: Zufuhr in Flüssischen reichlicher, in Seefischen knapp, Geschäft still. Preise fest. Butter und Käse sehr ruhig. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Schwaches Geschäft. Preise für Kartoffeln und Kohlsorten steigend.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55–60, IIa 47–53, IIIa 40–46, IV. 34 bis 38, Kalbfleisch Ia 50–65 M., IIa 30–48, Hammelfleisch Ia 44–50, IIa 36–42, Schweinefleisch 53–60 M., Batonier 48–52 M., Russisches 48–50 M., Serbisch – M. v. 50 Kilo. Fische. Hechte, v. 50 Kilogr. 65–70 M., do. grohe 50 M., Bander 70–80 M., Barsche 40–50 M., Karpfen, große 77 M., do. mittelgr. 74–77 M., do. kleine 55 M., Schleie 89 M., Bleie 20–37 M., Aal 50 M., bunte Fische (Blöße) 42–45 M., Lale, große, 120 M., do. mittelgrohe 70 M., do. kleine 7 M., Raape – M., Karauschen 40 M., Rödow – M., Quappen 25 M., Wels – M.

Butter. Ia per 50 Kilo 100–108 M., IIa do. 95–98 M., geringere Hossbutter 85–90 M., Landbutter 80–90 M., Gaisz. – M., Margarine – M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 4,50 M., Prima Ritterei mit 8% Proz. oder 2 Schok v. Ritter Rabatt – M. Bromberg, 19. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer) Weizen 142–152 M., feinstes über Rottiz. – Roggen 114–124 M. feinstes über Rottiz. – Gerste nach Qualität 115–125 M. – Brau 126–135 M. – Erbien, Futter 120–130 M. – Kocherben 140–150 M. – Hafer 130–136 M. – Spiritus 70er 80,60 Mark.

Breslau, 19. Jan. (Amtlicher Produktionsbörsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo. – Gefündigt – Btr., abgelaufene Kündigungsscheine –, p. Jan. 137,00 Gd., April–Mai 139,00 Gd., Mai–Juni 140,00 Gd., Junt–Juli 141,00 Gd. Hafer (p. 100 Kilo) p. Jan. 133,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 51,00 Gd., April–Mai 51,50 Gd. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faß: exel. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt. Liter, abgelaufene Kündigungsscheine – p. Jan. 50er 49,40 Gd., Jan. 70er 50,00 Gd. April–Mai 51,50 Gd. Zinl. Ohne Umsatz Die Borsenkommision.

Marktpreise zu Breslau am 19. Januar.

Festsetzungen der städtischen Markt- notrungs-Kommission.	gute W.		mittlere W.		gering. Ware.	
	Höchst- Preis	Niedrigst- Preis	Höchst- Preis	Niedrigst- Preis	Höchst- Preis	Niedrigst- Preis
Weizen, weißer	15 60	15 40	15 10	14 60	13 64	13 10
Weizen, gelber	pro	15 50	15 30	15 –	14 50	13 50
Roggen	100	13 60	13 30	13 10	12 60	12 30
Gerste	14 9.	14 20	13 20	12 90	12 40	11 40
Hafer	Kilo	13 20	13 –	12 60	12 40	11 40
Erbien	16 –	15 –	14 60	14 –	13 –	12 –

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Raps per 100 Kilogr. 22, – 21, – 19,20 Mark. Winterrüben . . . 21,20 20,20 19,20

** Bradford, 19. Jan. Wolle flau, schwächer; Mohair-Wolle fest, unverändert; Garne ruhig. In Stoffen eher gutes Geschäft.

Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

(Ohne Verbindlichkeit)

vom 19. Januar 1893.

Weizen-Fabrikate	Mehl 00	Mehl 0	Mehl 1	Mehl 2	Mehl 3	Mehl 4	Mehl 5	Mehl 6
Gries Nr. 1	14 80	Mehl 00 gelb Band	11	60				
do. = 2	13 80	do. 0 (Griesmehl)	7	60				
Kaiserauszugmehl.	15 20	Brotmehl						
Mehl 000	14 20	Futtermehl						
do. 00 weiß Band	12 –	Kleie						

Roggen-Fabrikate:	Mehl 0	Mehl 1	Mehl 2	Mehl 3	Mehl 4	Mehl 5	Mehl 6
Mehl 0	10 40	Kommissmehl	8	60			
do. 0/1	9 60	Schrot	7	40			
do. I	9 –	Kleie	4	80			
do. II	6 –						

Gersten-Fabrikate:	Graupe Nr. 1	Graupe Nr. 2	Graupe Nr. 3	Graupe Nr. 4	Graupe Nr. 5	Graupe Nr. 6	Graupe Nr. 7	Graupe Nr. 8	Graupe Nr. 9	Graupe Nr. 10	Graupe Nr. 11	Graupe Nr. 12	Graupe Nr. 13	Graupe Nr. 14	Graupe Nr. 15	Graupe Nr. 16	Graupe Nr. 17	Graupe Nr. 18	Graupe Nr. 19	Graupe Nr. 20	Graupe Nr. 21	Graupe Nr. 22	Graupe Nr. 23	Graupe Nr. 24	Graupe Nr. 25	Graupe Nr. 26	Graupe Nr. 27	Graupe Nr. 28	Graupe Nr. 29	Graupe Nr. 30	Graupe Nr. 31	Graupe Nr. 32	Graupe Nr. 33	Graupe Nr. 34	Graupe Nr. 35	Graupe Nr. 36	Graupe Nr. 37	Graupe Nr. 38	Graupe Nr. 39	Graupe Nr. 40	Graupe Nr. 41	Graupe Nr. 42	Graupe Nr. 43	Graupe Nr. 44	Graupe Nr. 45	Graupe Nr. 46	Graupe Nr. 47	Graupe Nr. 48	Graupe Nr. 49	Graupe Nr. 50	Graupe Nr. 51	Graupe Nr. 52	Graupe Nr. 53	Graupe Nr. 54	Graupe Nr. 55	Graupe Nr. 56	Graupe Nr. 57	Graupe Nr. 58	Graupe Nr. 59	Graupe Nr. 60	Graupe Nr. 61	Graupe Nr. 62	Graupe Nr. 63	Graupe Nr. 64	Graupe Nr. 65	Graupe Nr. 66	Graupe Nr. 67	Graupe Nr. 68	Graupe Nr. 69	Graupe Nr. 70	Graupe Nr. 71	Graupe Nr. 72	Graupe Nr. 73	Graupe Nr. 74	Graupe Nr. 75	Graupe Nr. 76	Graupe Nr. 77	Graupe Nr. 78	Graupe Nr. 79	Graupe Nr. 80	Graupe Nr. 81	Graupe Nr. 82	Graupe Nr. 83	Graupe Nr. 84	Graupe Nr. 85	Graupe Nr. 86	Graupe Nr. 87	Graupe Nr. 88	Graupe Nr. 89	Graupe Nr. 90	Graupe Nr. 91	Graupe Nr. 92	Graupe Nr. 93	Graupe Nr. 94	Graupe Nr. 95	Graupe Nr. 96	Graupe Nr. 97	Graupe Nr. 98	Graupe Nr. 99	Graupe Nr. 100	Graupe Nr. 101	Graupe Nr. 102	Graupe Nr. 103	Graupe Nr. 104	Graupe Nr. 105	Graupe Nr. 106	Graupe Nr. 107	Graupe Nr. 108	Graupe Nr. 109	Graupe Nr. 110	Graupe Nr. 111	Graupe Nr. 112	Graupe Nr. 113	Graupe Nr. 114	Graupe Nr. 115	Graupe Nr. 116	Graupe Nr. 117	Graupe Nr. 118	Graupe Nr. 119	Graupe Nr. 120	Graupe Nr. 121	Graupe Nr. 122	Graupe Nr. 123	Graupe Nr. 124	Graupe Nr. 125	Graupe Nr. 126	Graupe Nr. 127	Graupe Nr. 128	Graupe Nr. 129	Graupe Nr. 130	Graupe Nr.